

Klage des Anselmo Briganti gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 1. Juli 2002

(Rechtssache T-195/02)

(2002/C 191/54)

(Verfahrenssprache: Italienisch)

Anselmo Briganti hat am 1. Juli 2002 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigter des Klägers ist Rechtsanwalt Giovanni Sciusco.

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Prüfungsausschusses, ihn von der weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren KOM/A/11/01 auszuschließen, weil er die für Test a verlangte Mindestpunktzahl nicht erreicht habe, aufzuheben;
- das Beurteilungskriterium aufzuheben, das der Prüfungsausschuss festgelegt hat, nachdem er seine Fehler in Bezug auf die Fragen Nr. 38 in Test a, „Justiz und Inneres“, sowie Nr. 3 in Test c entdeckt hat;
- die Prüfung hinsichtlich des Tests a des Auswahlverfahrens KOM/A/11/01, Bereich „Justiz und Inneres“, aufzuheben;
- alle nach Durchführung der Tests vorgenommenen Handlungen des Prüfungsausschusses für das Auswahlverfahren KOM/A/11/01, Bereich „Justiz und Inneres“, aufzuheben;
- der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Der Kläger, der an den Vorauswahltests des Auswahlverfahrens KOM/A/11/01 (Hauptverwaltungsräte — Bereich „Justiz und Inneres“) teilgenommen hat, wendet sich gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses, ihn von der weiteren Teilnahme an diesem Auswahlverfahren auszuschließen, weil er Test a nicht bestanden habe.

Der Kläger trägt vor, dass ihm kurze Zeit später ein Schreiben zugesandt worden sei, wonach der Prüfungsausschuss nach Abhaltung der Prüfung Fehler in der Formulierung der Fragen Nr. 38 in Test a, Bereich „Justiz und Inneres“, und Nr. 3 in Test c festgestellt habe; der Ausschuss habe dann diese Fragen gestrichen und die Punktzahl auf der Basis der verbleibenden

Fragen errechnet, wobei er die in der Ausschreibung des Auswahlverfahrens angegebene Mindestpunktzahl beibehalten habe.

Der Kläger stützt seine Klage auf folgende Gesichtspunkte:

- Die Fehler des Prüfungsausschusses hätten die Ergebnisse der beiden Tests verfälscht;
- Verstoß gegen die zutreffende, angemessene und gleiche Beurteilung der Bewerber sowie gegen den Grundsatz der Gleichheit und der Gleichbehandlung;
- mangelhafte Vertragserfüllung durch den Prüfungsausschuss;
- Verletzung des Grundsatzes des Vertrauensschutzes.

Streichung der Rechtssache T-152/98⁽¹⁾

(2002/C 191/55)

(Verfahrenssprache: Italienisch)

Mit Beschluss vom 16. Mai 2002 hat der Präsident der Vierten Kammer des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache T-152/98 — Azienda Agricola Ponte S. Pietro gegen Rat der Europäischen Union — angeordnet.

⁽¹⁾ ABL C 358 vom 21.11.1998.

Streichung der Rechtssache T-165/99⁽¹⁾

(2002/C 191/56)

(Verfahrenssprache: Englisch)

Mit Beschluss vom 16. Mai 2002 hat der Präsident der Vierten Kammer des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache T-165/99 — Omega Air Ltd und der Seven Q Seven Inc. gegen Rat der Europäischen Union — angeordnet.

⁽¹⁾ ABL C 281 vom 2.10.1999.